

Gemeinde  
Hebertsfelden

## Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste des / der

Gemeinde  
Hebertsfelden

zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre

Zeitraum  
2019-2023

liegt in der Zeit

von (Beginn der Auflegungsfrist) <sup>1)</sup>  
12.04.2018

bis (Ende der Auflegungsfrist) <sup>1)</sup>  
18.04.2018

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können erhoben werden bis zum

Datum  
25.04.2018

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei

Einspruchsstelle (Bezeichnung und Anschrift mit PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, gegebenenfalls Zimmernummer)  
Gemeinde Hebertsfelden, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, Zimmer-Nr. E 02

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer Schöffin / eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum

Hebertsfelden, 16.03.2018



Unterschrift

1) Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang aufzulegen (§ 36 Abs. 3 GVG).

Angeschlagen am (Datum)

19.03.2018

Abgenommen am (Datum)

26.04.2018

Veröffentlicht am (Datum)

Veröffentlichungsorgan